



Inhalt	Seite
<i>Satzung z. Änderung d. Satzung z. Durchführung v. Bürgerbegehren u. Bürgerentscheiden in d. Landeshauptstadt München u. in d. Stadtbezirken v. 21. Nov. 2007</i>	397
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbez. 11 Milbertshofen - Am Hart Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2019 Petuelring (nördl.), Schleißheimer Str. (westl.), Hanselmannstr. (östl.), Kantstr. (südl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 359)</i>	398
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Planungsgeb. Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich IV/22 u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1992 Stahlstr. (südl.), Hans-Goltz-Weg (westl.) u. Pasinger Heuweg (östl.)</i>	398
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	399
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	400
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	400
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	400

Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Landeshauptstadt München und in den Stadtbezirken vom 21. November 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 18 a Abs. 17 und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Landeshauptstadt München und in den

Stadtbezirken in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.2002 (MüABI. 2003 S. 13) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 4 wird der Halbsatz „und allgemein bekannt zu machen“ gestrichen.
2. § 5 Abs. 2 wird gestrichen.
3. Die bisherigen Absätze 3, 4 und 5 des § 5 werden zu den Absätzen 2, 3 und 4.
4. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Gemeindewahlleiter“ durch „Wahlleiter“ ersetzt.
5. In § 7 Abs. 2 Satz 1 werden nach „Parteien“ die Wörter „bzw. Wählergruppen“ eingefügt.
6. In § 7 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:
„Bei gleicher Anzahl von Sitzen ist die bei der letzten Stadtratswahl erhaltene höhere Stimmenzahl entscheidend.“
7. Die bisherigen Sätze 2 und 3 des § 7 Abs. 2 werden zu den Sätzen 3 und 4.
8. § 7 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
„(3) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Abstimmungsstandsgremien für die Stimmbezirke und die Briefabstimmungsbezirke werden von der für die Abwicklung von Wahlen zuständigen Stelle (Wahlamt) berufen. Mitglieder der Abstimmungsvorstände (Briefabstimmungsvorstände) sind der Abstimmungsvorsteher (Briefabstimmungsvorsteher) als vorsitzendes Mitglied, eine mit seiner Stellvertretung betraute Person sowie mindestens drei Beisitzer, die die Landeshauptstadt München entsprechend Art. 5 Abs. 2 Satz 3 GLKrWG aus dem Kreis der in München Abstimmungsberechtigten oder der wahlberechtigten städtischen Bediensteten beruft. Das Wahlamt bestellt aus dem Kreis der Beisitzer einen Schriftführer und dessen Stellvertretung.“
9. § 9 erhält folgende neue Fassung:
„§ 9
Anwendung von Art. 4 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 GLKrWG und §§ 3 bis 10 GLKrWO

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten im Übrigen Art. 4 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 GLKrWG und §§ 2 bis 10 GLKrWO sinngemäß.“
10. In § 11 Abs. 4 wird „16“ durch „13“ ersetzt.
11. In § 12 Abs. 3 Satz 1 wird nach „Bürgerentscheid“ eingefügt:
„, gegen die Ablehnung von Anträgen auf Eintragung in das Bürgerverzeichnis bis zum 13. Tag vor dem Tag des Bürgerentscheid.“
12. § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Im Übrigen gelten die §§ 12, 14 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Sätze 1 bis 4, 15 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4, Abs. 6 bis 8, 17 Ziff. 3 bis 5, 20 und 21 GLKrWO sinngemäß.“

13. § 13 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Für die Erteilung von Abstimmungsscheinen gelten die Bestimmungen des Art. 13 Abs. 1 GLKrWG und der §§ 22 bis 29 Abs. 1 GLKrWO mit Ausnahme von § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 28 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 GLKrWO sinngemäß mit der Einschränkung, dass Abstimmungsscheine in allen Fällen nur bis zum 2. Tag vor dem Abstimmungstag, 12.00 Uhr beantragt werden können.“
14. In § 13 Abs. 2 Satz 2 wird „27“ durch „24“, „72“ durch „69“ und „77“ durch „74“ ersetzt.
15. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Für die Herstellung der Stimmzettel, der Abstimmungsscheine und der Briefabstimmungsunterlagen gilt § 32 mit Ausnahme von Abs. 1 Satz 2 GLKrWO entsprechend.“
16. In § 14 Abs. 1 Satz 2 wird „19“ durch „16“ ersetzt.
17. § 18 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Durchführung der Abstimmung erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 53 bis 58 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 bis 7, 9 bis 13, Abs. 2 und 3 und der §§ 59 bis 71 GLKrWO.“
18. § 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Ermittlung des Ergebnisses von Bürgerentscheiden und die Feststellung des Ergebnisses durch die Abstimmungsvorstände und Briefabstimmungsvorstände erfolgt in sinngemäßer Anwendung der §§ 79, 80, 81, 83, 84, 87 bis 90 GLKrWO.“
19. In § 20 ist „101“ durch „99 Abs. 1 und 2“ und „102“ durch „100“ zu ersetzen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 07.11.2007 beschlossen.

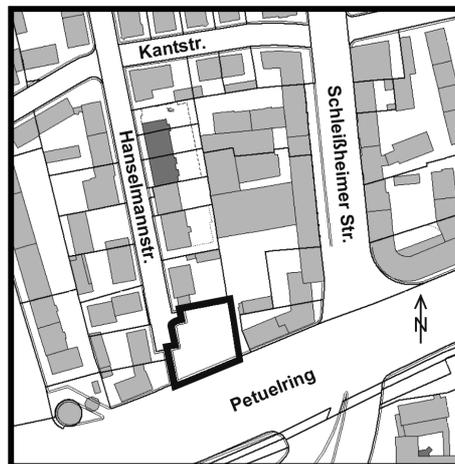
München, 21. November 2007 Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

hier: **Aufstellungsbeschluss**

Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2019
Petuelring (nördlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Hanselmannstraße (östlich),
Kantstraße (südlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 359)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 14.11.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Durch die verkehrlichen Änderungen in den letzten Jahren im Bereich des Petuelrings (Bau des Petueltunnels), hat sich die Situation für die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 359 festgesetzte Tankstellennutzung als ehemalige straßenbegleitende Nutzung wesentlich verändert. Die Tankstelle wurde mittlerweile aufgegeben und abgebrochen.

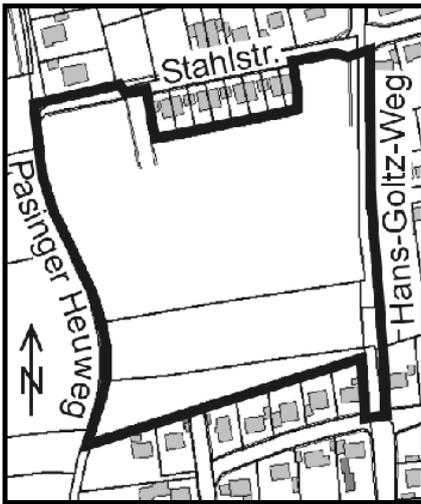
Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vom Eigentümer nun beabsichtigte Errichtung eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück.

München, 22. November 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Für das Planungsgebiet

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/22 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1992 Stahlstraße (südlich), Hans-Goltz-Weg (westlich) und Pasinger Heuweg (östlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 4. Dezember 2007 mit 4. Januar 2008 durchgeführt.

Das Planungsgebiet stellt eine Lücke in der Ortsrandbebauung am Pasinger Heuweg in Obermenzing dar und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Nachdem in München ein anhaltender Nachfragedruck nach Wohnraum besteht und das Gebiet für eine Arrondierung der angrenzenden Bebauung geeignet ist, soll dieser Bereich großteils einer Wohnnutzung mit einzelnen Baukörpern und kleinen Hausgruppen zugeführt werden, die sich in die Bebauungsstruktur der Umgebung einfügt. Die Errichtung einer Kindertagesstätte ist zur Ergänzung der sozialen Infrastruktur vorgesehen. Die Durchlässigkeit des Gebietes für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer soll gewährleistet, die Erschließung so gering wie möglich gehalten werden. Zudem soll eine gute Versorgung des Wohngebietes mit öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen sichergestellt werden. Die Eingrünung des westlichen Ortsrandes ist vorgesehen.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 4. Dezember 2007 mit 4. Januar 2008 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr),
2. bei der **Bezirksinspektion West**, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der **Stadtteilbibliothek Pasing**, Bäckerstraße 9 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Frau Hötzendorfer, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zi.Nr. 411, Tel. 233-22028, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erteilt Herr Kling, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 323, Tel. 233-22830.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 4. Januar 2008 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 20.02.2008 in diesem Blatt.

München, 20. November 2007 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Für den 3. Stadtbezirk:

Der Klaus-Mann-Platz zwischen Erika-Mann-Straße (= km 0,000) und Bernhard-Wicki-Straße (= km 0,068) wird mit Wirkung zum 01.12.2007 zum „beschränkt-öffentlichen Weg, -Fußgängerbereich- Radverkehr gestattet“ gewidmet.

Für den 13. Stadtbezirk:

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke Gebelestraße zwischen Denninger Straße (= km 0,000) und Straßenknick zur Bülowstraße (= km 0,093) wird mit Wirkung zum 01.12.2007 zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg, -Lieferverkehr frei-“, abgestuft.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 02. 01.2008 eingesehen werden.

Für den 5. Stadtbezirk

Die Gesamtstrecke des Weges - ohne eigenen Namen - zwischen Franz-Prüller-Straße (= km 0,000) und Quellenstraße (= km 0,080) wird mit Wirkung zum 1. Dezember 2007 zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“ gewidmet.

Diese Verfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 31. Januar 2008 eingesehen werden.

München, 30. November 2007 Baureferat
Verwaltung und Recht

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 16	16074866	Riehr Margarete
Geschäftsstelle 27	27320092	Staikos Georgios
Geschäftsstelle 34	34334029	Brucker Sabine
Geschäftsstelle 34	34305490	Brucker Sabine
Geschäftsstelle 63	63001218	Habicht NL Helga
Geschäftsstelle 76	76326966	Tran Dinh My
Geschäftsstelle FB4	904032133	Gallow Charles
Geschäftsstelle PB8	908059132	Koetting Wilhelm

Es wurde am 21.11.2007 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 21.11.2007 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 21.02.2008, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 21. November 2007 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 21.08.2007 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom

21.11.2007 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 2	23404759	Leitner Maria
Geschäftsstelle 38	38027520	Jungmayr Frieda
Geschäftsstelle 95	905332854	Haider NL Johann
Geschäftsstelle 115	115444218	Braun Hans Jürgen
Geschäftsstelle PB 4	904391406	Prof. Dr. Fink Ulrich
Geschäftsstelle PB 12	35002054	Arnold NL Adolf
Geschäftsstelle PB 12	44025179	Arnold NL Adolf
Geschäftsstelle PB 12	12044392	Arnold NL Adolf
Geschäftsstelle PB 12	35049220	Arnold NL Adolf
Geschäftsstelle PB 12	12078911	Arnold NL Adolf
Geschäftsstelle PB 12	12321980	Arnold NL Adolf
Geschäftsstelle PB 12	12327334	Arnold NL Adolf
Geschäftsstelle PB 115	11042819	Schertl Peter u. Hildegard

München, 21. November 2007 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 02/U/10, ausgestellt am 21.07.1999 für Frau Helga Schaupp-Jurik, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 20. November 2007 Baureferat
Verwaltung und
Recht V O